**Landtag Brandenburg** **Drucksache 7/240**
7. Wahlperiode

# Antrag

der AfD-Fraktion

**Erarbeitung einer nachhaltigen und nachnutzbaren Strategie für den Strukturwandel in der Lausitz**

Der Landtag stellt fest:

Im Koalitionsvertrag für die 7. Legislaturperiode hat die neu gewählte Landesregierung beschlossen: „Mit strategischer Strukturentwicklung tragen wir dazu bei, dass die Lausitz nach dem Kohleausstieg zu einer innovativen Energie-und Industrieregion mit europäischer Vorbildwirkung werden kann. Die Lausitz soll zu einer europäischen Modellregion entwickelt werden, die Maßstäbe für eine erfolgreiche Transformation im klimapolitisch begründeten Strukturwandel darstellt.

Zudem wollen wir die guten Voraussetzungen, wie die vorhandene Infrastruktur und Industrieanlagen, die über viele Jahrzehnte aufgebauten Kompetenzen im Energiesektor sowie unsere Forschungslandschaft, zur Errichtung von Pilot-und Demonstrationsanlagen mit Modellcharakter mit dem Ziel der Senkung der hohen CO-Emissionen in Industrieprozessen nutzen.

Gemeinsam mit dem Eigentümer und der Region wird die Koalition Konzepte zur Nachnutzung der bestehenden Kraftwerksstandorte in Schwarze Pumpe und Jänschwalde erarbeiten und umsetzen.“

Dieser Beschluss im Koalitionsvertrag muss vor dem Hinblick der Verhandlungen für die neue EU-Förderperiode 2021 - 2027 sowie des demnächst in Kraft tretenden Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen schnellstmöglich strategisch und konstruktiv untersetzt werden.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ressortübergreifend unter Federführung der Staatskanzlei und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie eine Strategie für den Strukturwandel in der Lausitz bis zum 15.03.2020 zu entwerfen. Diese Strategie sollte folgende Prämissen enthalten:

1. Entwicklung von industriellen Wertschöpfungsketten

Hierbei sollen auf der Basis vorhandener hervorragend ausgebildeter Ingenieurinnen und Ingenieure neue Industriearbeitsplätze und Produkte definiert werden, die eine stetig steigende Wertschöpfung im produzierenden Bereich ermöglichen sowie durch weltweite Exportmöglichkeiten nachhaltiges Wachstum generieren können.

Eingegangen: 28.11.2019 / Ausgegeben: 28.11.2019

2. Umsetzbarkeit der Markteinführung durch bessere Rahmenbedingungen für Unternehmen am Kapitalmarkt

Die Einführung neuer Technologien und Produkte sowie deren späteren Export auf dem Weltmarkt erfordern nicht nur den Einsatz von Seed-Kapital, sondern insbesondere von Wachstumskapital. Hierzu ist der Einsatz von Mitteln aus dem geplanten Zukunftsfonds des Landes, der u.a. für Investitionen in neue Technologien vorgesehen ist sowie aus den Mitteln der Bundesregierung im Rahmen der Strukturförderung von jährlich 400 Mio. Euro für die Lausitzregion in konkreten Budgets für Wachstumsfinanzierung festzulegen. Im Zuge der geplanten Evaluierung der Strukturen von ILB und WfBB sowie der Neuordnung der EU - Förderpolitik können im Rahmen des Konzeptes neue Möglichkeiten der Finanzierung von wertschöpfenden Produkten und Technologien entworfen werden.

3. Entwicklung von Steuer- und Förderanreize sowohl für einheimische als auch für überregionale Investoren

Es sollten Steuer- und Förderanreize für einen mittelfristig begrenzten Zeitraum von 10 Jahren entwickelt werden, die es ermöglichen, die neuen Industriearbeitsplätze und Produkte auf nationalen und internationalen Märkten zu etablieren. Dies betrifft zum einem die Möglichkeit der Einrichtung eines möglichen „Besonderen Wirtschaftsgebietes“. Konkrete Vorschläge für die EU-Kommission sollten im Zuge der Neuordnung der EU-Förderpolitik entwickelt werden. Zudem sollten im Rahmen dieses Konzeptes steuerliche Anreize zur Anregung der Investitionstätigkeit großer und internationaler Pensionskassen, internationaler Staatsfonds sowie nationaler und internationaler Family Offices entworfen werden.

4. Entwicklung von neuen gesetzlichen Regelungen für eine Beschleunigung der Planungsverfahren

Die bisherigen Regelungen für Planungsmaßnahmen, dazu zählen unter anderem Bau- und Betriebsgenehmigungen für Produktionsanlagen und - verfahren, müssen erheblich von bürokratischen Ballast befreit und Genehmigungszeiträume massiv verkürzt werden, um das Investitionsklima erheblich zu verbessern.

5. Entwicklung von Kontrollmöglichkeiten zu Einsatz der Mittel

Die für den Strukturwandel zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sollen so effektiv wie möglich eingesetzt werden. Dafür sind insbesondere Mess- und Controllingverfahren zu evaluieren, die das Verhältnis eingesetzter Mittel zu Arbeitsplätzen transparent dokumentieren. Es sind Verfahren für ein Risk-Management zu evaluieren, die im Bedarfsfall ein stringentes Gegensteuern ermöglichen.

6. Nachnutzbarkeit für andere Regionen im Land

Die Inhalte dieses Konzeptes sollten so gestaltet werden, dass sie für andere, strukturschwache Regionen im Land Brandenburg, wie die Prignitz und die Uckermark nachgenutzt werden können. Damit können insbesondere ehemalige hoch qualifizierte Brandenburger, ins Land zurückgeholt werden, wie es im Koalitionsvertrag festgelegt wurde.

Begründung:

Im Brandenburg geht es dabei darum, für die nachkommende Generationen in der Lausitz und in anderen strukturschwachen Gebieten des Landes neue Perspektiven zu eröffnen und gut bezahlte, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen. Dafür bedarf es insbesondere neuer industrieller Ankerinvestoren, die das vorhandene hoch qualifizierte Arbeitskräftepotenzial in der Lausitz zu nutzen wissen.

Allein im Stammbetrieb der LEAG sind nach Angaben der Gewerkschaftsvertreter rund 1 800 ausgebildete Ingenieure beschäftigt, die nicht nur entsprechend gut bezahlt sind und somit einen hohen Lebensstandard in der Region garantieren, sondern deren Qualifikation einen vielfältigen Einsatz bei der Entwicklung und Einführung neuer Produkte ermöglicht.

Ingenieure und qualifizierte Fachkräfte werden in allen Branchen gebraucht, nicht nur im Bereich der Energiewirtschaft, sondern auch beispielsweise im Bereich der Ernährungswirtschaft, des Maschinenbaus oder des industriellen Fertigbaus.

Bisherige Vorschläge der früheren Landesregierung zur Ansiedlung von Landes- und Bundesbehörden können nicht greifen, da Behörden grundsätzlich vom Steuerzahler subventioniert werden, während sich erfolgreich neu entwickelte Produkte auf ingenieurtechnischer Basis selbst finanzieren und nachhaltiges Wachstum generieren können, sofern die Rahmenbedingungen insbesondere bei den Zugang zum Kapitalmarkt, und hier insbesondere zu Wachstumskapital, durch die Landesregierung verändert werden.

Nach Einschätzung eines Berichtes der Stiftung der Industriegewerkschaft BCE bestehen Zweifel, das angesichts der bisherigen Erfahrungen des Strukturwandels in Ostdeutschland und im Ruhrgebiet die etablierten Instrumente der Struktur- und Regionalförderung ausreichen, um den Strukturwandel in der erforderlichen Zeit umzusetzen. Als zusätzliche Herausforderung kommt die Neuordnung der Förderpolitik für die EU – Förderperiode 2021-2027 auf das Land Brandenburg zu. Mit dem Beginn der neuen EU-Förderperiode wird das Land Brandenburg ab 2021 weniger Fördermittel aus den EU-Förderprogrammen ELER, EFRE und ESF bekommen. Dies erfordert schon jetzt, schnellstmögliche Konzepte und Strategien zu entwickeln, mit denen in zielgerichtete Verhandlungen mit der EU getreten werden kann.

Der am 23.09.2019 von der Bundesregierung vorlegte „Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“ muss unverzüglich nach seinem Inkrafttreten durch die Landesregierung mit Leben erfüllt werden. Die dort für die Lausitz bereitgestellten Gelder müssen so geplant werden, dass ein ausgewogenes Verhältnis von Infrastrukturmaßnahmen zu zielgerichteter industrieller Förderung erreicht wird.

Es gilt dabei, die Rahmenbedingungen auch für die klein- und mittelständische Wirtschaft des Landes zu verbessern und ihnen zu ermöglichen, ihre innovativen Ideen umzusetzen. Desweiteren muss sich das Land Brandenburg im Rahmen seiner Wirtschaftsförderung noch stärker als attraktiver Wirtschaftsstandort für nationale und internationale Investoren profilieren und sich stärker für nationale und internationale Kapitalgeber für die einheimische Wirtschaft öffnen.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass gerade Markteinführungen von innovativen Unternehmen und das Wachstum auf nationalen und internationalen Märkten einen hohen Kapitalbedarf erfordern. Um die Jahrtausendwende hat gerade das Land Brandenburg mit industriellen Großprojekten wie Cargolifter schlechte Erfahrungen gemacht, die aber vor allem auf die Forderung der Investoren nach staatlichen Fördergeldern zurückzuführen sind. Um künftig solche Risiken für den Landeshaushalt und für den Verlust der staatlichen Gelder aus dem Strukturwandel erheblich zu minimieren, sind daher andere Anreizsysteme zu entwickeln. Noch immer hat das Energieland Brandenburg die höchsten Strompreise für Unternehmen, hier könnten durch das eigene Potenzial im Land erhebliche Anreize für Investoren und die einheimische Wirtschaft geschaffen werden.

Auch über die Schaffung eines besonderen Fördergebietes für die Lausitz muss intensiv nachgedacht werden. Besondere Fördergebiete sind auf der Grundlage des geltenden Beihilferechtes auf der Basis von Artikel 107, Absatz 3, Buchstabe c des AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union in Verbindung mit den Randziffern 168, 47, 153 und 167 der Verordnung über Regionalbeihilfen möglich und durchsetzbar. Dies wurde auch von der Kommission für Wachstum, Strukturentwicklung und Beschäftigung (Kohlekommission) empfohlen, ebenso wie eine Forderung nach Beschleunigung der erforderlichen Planung bei gleichzeitiger Vereinfachung der bisherigen gesetzlichen Regelungen.

Die Übertragbarkeit und Nachnutzbarkeit des Konzeptes muss auch auf andere Regionen des Landes wie die Uckermark oder die Prignitz möglich sein. In der Vergangenheit hat die Streuung von Industrieansiedlungen und passenden wissenschaftlichen Einrichtungen zu Fehlentwicklungen geführt, wie zum Beispiel der Bau und die Förderung eines Hybridkraftwerkes in Prenzlau, während der dazu passende Lehrstuhl an der BTU Cottbus eingerichtet wurde. Insofern ist es in der Strategie dringend geboten, aus der Lausitz heraus das gesamte Land zu betrachten, um die Mittel für den Strukturwandel und die künftig weniger werdenden Mittel aus der EU-Förderung optimal für das gesamte Bundesland Brandenburg einzusetzen und hochwertige, gut bezahlte Arbeitsplätze für heutige und zukünftige Generation im Land zu schaffen.